



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e. V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2021-08

Neuaufgabe „GemRi“ jetzt lieferbar	Ausbildungspreis 2021	Seminar zum sommerlichen Wärmeschutz – neuer Termin 16./17. September
Digitales BVRS-Vortragsprogramm am 1. Oktober 2021	Hochwasserkatastrophe 2021 – Spendenaktion „Handwerk hilft“	Hochwasserkatastrophe 2021 - Bund-Länder-Beschlüsse-
ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie	Beschlüsse von Bund und Ländern zur aktuellen Infektionsdynamik	Fensterbriefhüllen und mehr für RS-Fachbetriebe zu Sammelfertigungspreisen
Handwerkskampagne: 2. Kampagnenflight 2021 startet am 9. August	Handwerkskampagne: Print- und Onlinemotive für Kammern und Betriebe	Handwerkskampagne: Neue Motive zu betriebsinternen Anlässen
Ausbildungsmarktkennzahlen 2021	Sommer der Berufsbildung - weitere Aktionen	Runde Geburtstage

Neuaufgabe der Richtlinie „Anschlüsse an Fenster und Rollläden bei Putz, Wärmedämmverbundsystem und Trockenbau“ - kurz „GemRi“- jetzt lieferbar

(3050) Die 3. Auflage der Richtlinie „Anschlüsse an Fenster und Rollläden bei Putz, Wärmedämmverbundsystem und Trockenbau“ ist eine von den Fachverbänden der Stuckateure, der Glaser und Fensterbauer in Baden-Württemberg sowie der Bundesverbände Rollläden + Sonnenschutz e. V. und Farbe, Gestaltung, Bautenschutz gemeinsam erarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage der Vorgängerausgabe von 2010. Die Richtlinie soll dazu beitragen, dass abstimmungsbedürftige Schnitt- und Nahtstellen besser ausgeführt, Details optimiert und Schäden vermieden werden. Mithilfe der Richtlinie soll die Kommunikation unter den beteiligten Auftraggebern, Planenden und Auftragnehmern verbessert werden. Ziel ist es, bei regelgerechter Ausführung der einzelnen Gewerke die Leistung auch in deren Gesamtheit mangelfrei zu erstellen. Die Richtlinie beschreibt den Stand der Technik zum Ausgabezeitpunkt.

Sie baut auf der zweiten Auflage von 2010 auf, die sich weitgehend als allgemein anerkannte Regel der Technik etabliert hat und berücksichtigt die Vorgaben der einschlägigen Normen und Richtlinien.

Die neue Richtlinie (3. Auflage Juli 2021) ist ab sofort über unseren Webshop unter [Shop | Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e. V. \(rs-fachverband.de\)](#) bestellbar. Der Preis für Nichtmitglieder beträgt EUR 69,00 zzgl. MwSt und Versand, für Mitglieder EUR 46,00 zzgl. MwSt und Versand.

Ausbildungspreis 2021

(3051) Für den jährlich vom BVRS ausgelobten und mit 500 € dotierten Ausbildungspreis verlängern wir die Bewerbungsfrist bis zum 31. Oktober 2021.

Bis dahin können sich engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder noch bei uns bewerben und ihre guten Ideen erläutern bzw. können engagierte Betriebe auch von Dritten vorgeschlagen werden. Das dafür auszufüllende Formblatt und die Teilnahmebedingungen finden Sie hier. Wir freuen uns auf zahlreiche aussagekräftige Bewerbungen.

Seminar zum Nachweis und zu Förderungen von Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz – neuer Termin 16./17. September

(3052) Hohes Interesse fand das Onlineseminar des BVRS und der IVRSA, welches gezielt über die Förderprogramme zum sommerlichen Wärmeschutz (BEG EM und § 35 c EStG) und das damit verbundene vereinfachte „Sonneneintragskennwertverfahren“ nach DIN 4108-2 informiert. Ursprünglich war zunächst ein Seminartermin im Juni vorgesehen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden dann aber vier Termine im Juni und Juli abgehalten. Nun bieten wir mit dem 16./17. September den ersten Termin nach der Sommerpause an.

Neben o.g. Informationen sollen die Seminarteilnehmer anhand von Berechnungsbeispielen angeleitet werden, Nachweise selbstständig zu führen.

Das Seminar richtet sich sowohl an Energieberater als auch an Handwerker und technisches Personal der R+S-Branche, die in Sachen Förderung zum sommerlichen Wärmeschutz ihre Kunden qualifiziert beraten und darüber hinaus im Rahmen der Förderungsabwicklung ggf. für ihre Kunden die erforderlichen Nachweise führen wollen.

Abgehalten wird das Seminar von Dipl.-Ing. Björn Kuhnke vom BVRS und Dipl.-Ing. Martin Bürgel von der IVRSA als Onlineveranstaltung.

Das Seminar ist in zwei Teile gegliedert, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu jeweils 1,5 h abgehalten werden.

Die Kosten für das Seminar belaufen sich auf 60,00 € für Mitglieder des BVRS und ITRS/IVRSA (85,00 € für GIH-Mitglieder) und 95,00 € für Nichtmitglieder (alle Preise zzgl. MwSt.).

Infos und Anmeldung unter: www.rs-fachverband.de.

Spannende Themen – praxisgerecht vorgetragen: Digitales BVRS-Vortragsprogramm am 1. Oktober 2021

(3053) Der BVRS veranstaltet am 1. Oktober, dem ursprünglich geplanten ersten Tag der Corona-bedingt abgesagten Frankfurter Haupttagung 2021 (wir berichteten in der R+S und in RS-Aktuell), ein digitales Programm mit spannenden Themen. Das Programm steht unter dem Titel „Nachhaltig. Digital. Innovativ. – Das Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk im Jahr 2021“.

Nach der Begrüßung durch den tags zuvor neu gewählten Präsidenten und einem kurzen Überblick aus der allgemeinen Verbandsarbeit gibt es eine Einführung in das neu gestaltete Rollladen- und Sonnenschutzportal www.rollladen-sonnenschutz.de und dessen Funktionen – eine kleine Praxisschulung natürlich inbegriffen.

Das Gros der Veranstaltung wird mit technischen Themen gestaltet, denn schließlich wären die Teilnehmer der Haupttagung in Frankfurt wie bereits 2019 in den „Genuss“ eines technischen Vorprogramms gekommen. Ein Überblick über die aktuellen Normen und Richtlinien, die Vorstellung der neu aufgelegten Gemeinschaftsrichtlinie Putzanschlüsse, Fördermaßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz und Aktuelles zur Tageslichttechnik gehören dazu. Last but not least lernen die Teilnehmer in einem Social-Media-Training, wie man als Betrieb Facebook, Instagram & Co. richtig nutzt, wo es Stolpersteine gibt, wie die Reichweiten erhöht werden und wie auf Kritik reagiert werden sollte.

Die Teilnahme ist für BVRS-Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder kostenpflichtig. Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten (Anmeldung ist erforderlich!) unter www.rs-fachverband.de.

Hochwasserkatastrophe 2021 – Spendenaktion „Handwerk hilft“

(3054) Die Hochwasserkatastrophe bei uns im Westen, aber auch in Bayern und Sachsen, hat viele Menschenleben gekostet, Mitbürgerinnen und Mitbürgern unendlich großes Leid gebracht und Menschen in existenzielle Not gestürzt. Unsere tiefe Anteilnahme gilt den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Schwer getroffen sind auch viele Handwerkerinnen und Handwerker, Betriebe mit ihren Beschäftigten und Auszubildenden mit dem Verlust oder schweren Schäden an Werkstätten, Maschinen, Material, Fuhrpark oder Geschäftsräumen. Dabei werden jetzt mehr denn je anpackende Hände und Unterstützung gebraucht.

Die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist beeindruckend und macht Mut. Auch die Bereitschaft und Solidarität von Handwerkerinnen und Handwerkern im ganzen Land, die ihren Kolleginnen und Kollegen helfen wollen. Manche haben sich auf den Weg gemacht in die betroffenen Regionen, um vor Ort anzupacken. Viele wollen ihren Beitrag leisten und spenden. Die Handwerkskammer zu Köln hat stellvertretend für die Handwerkskammern in allen betroffenen Regionen ein Spendenkonto eingerichtet, um die in Not geratenen Handwerksbetriebe gezielt zu unterstützen.

Spendenkonto: Sparkasse KölnBonn

Empfänger: Handwerkskammer zu Köln

IBAN: DE63 3705 0198 1902 5913 28

BIC: COLSDE33XXX

Stichwort: Hochwasserhilfe „Handwerk hilft“

Zusammen mit den Handwerksorganisationen in den anderen betroffenen Regionen wird sich die Handwerkskammer zu Köln um eine Verteilung der Mittel kümmern. Für die steuerliche Anrechenbarkeit einer solchen Spende ist der Überweisungsbeleg ausreichend.

Außerdem weisen wir auf die eigens eingerichtete Hochwasserhilfeseite des ZDH hin, die fortlaufend aktualisiert wird.

Unabhängig davon möchten wir als Bundesverband, wie auch schon bei früheren Katastrophen, für betroffene Betriebe Hilfe organisieren, sei es durch Spenden, durch Vermittlung praktischer Hilfe vor Ort oder durch Beantwortung von dringenden Fragen hier in der Geschäftsstelle.

Deshalb bitten wir erneut betroffene bzw. geschädigte R+S-Betriebe, sich bei uns alsbald zu melden.

Hochwasserkatastrophe 2021: - Bund-Länder-Beschlüsse

(3055) Im Rahmen der Spitzenrunde von Bund und Ländern am 10. August 2021 wurden auch Beschlüsse über die Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe Mitte Juli getroffen.

Die für den perspektivischen Wiederaufbau der vom Hochwasser betroffenen Regionen erforderlichen Mittel sollen aus einem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes mit 30 Mrd. Euro finanziert werden, die, abgesehen von den dem Bund zuzurechnenden Schäden an Bundesinfrastruktur in Höhe von rd. zwei Mrd. Euro, hälftig von Bund und Ländern bereitgestellt werden. Die Ländergesamtheit beteiligt sich am Länderanteil über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens über 30 Jahre. Das Gesetzgebungsverfahren zum Aufbauhilfefonds 2021 soll durch Beschluss des Bundeskabinetts am 18. August 2021 auf den Weg gebracht werden.

Die Bundesministerien werden für ihre jeweiligen Themenfelder grundsätzliche Leitlinien für Unterstützungsmaßnahmen entwickeln, deren konkrete Umsetzung jedoch den betroffenen Bundesländern obliegt.

Ein aktuell sehr wichtiger Punkt hierbei ist, zu gewährleisten, dass von Hochwasserschäden betroffene Unternehmen nicht aus Corona-bedingten Unterstützungshilfen herausfallen, auch wenn neuerliche Schließungen bzw. erhebliche Umsatzeinbußen nicht Corona-, sondern Hochwasser-bedingt sind.

Auch sollen die Systeme zur Vorwarnung solcher Katastrophen verbessert werden. Das betrifft zum einen das Sirenenförderprogramm des Bundes in Höhe von 88 Mio. Euro bis 2023, zum anderen die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Warnhinweise auf Mobiltelefone (Cell-Broadcasting System) durch den Bund.

Schließlich soll die Justizministerkonferenz die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden, also Schäden durch Hochwasser, Starkregen, Hagel oder Stürme, prüfen. Angesichts der großen Komplexität eines solchen Prüfauftrages müssen die Auswirkungen auf Handwerksbetriebe und die Versorgungslage mit handwerklichen Leistungen und Produkten allerdings in eine solche Betrachtung einbezogen werden.

Um die erforderlichen parlamentarischen Gesetzgebungen und Feststellungen noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, findet am 25. August eine Sondersitzung des Deutschen Bundestags statt.

ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie

(3056) Trotz der zwischenzeitlichen Erholung der Konjunktur bleibt das geschäftliche Umfeld für viele Handwerksbetriebe eine Herausforderung - auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden vierten Welle der Pandemie. Mit einer weiteren Corona-Betriebsbefragung des ZDH sollen deshalb aktuelle Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Pandemie für die politische Arbeit auf Bundes- und Landesebene gewonnen werden. Die Umfrage soll vom 25. bis zum 30. August 2021 stattfinden und wird ab dann unter <https://zdh-umfragen.de/corona> erreichbar sein.

Beschlüsse von Bund und Ländern zur aktuellen Infektionsdynamik

(3057) Vor dem Hintergrund steigender Inzidenzwerte haben Bundesregierung und Bundesländer am 10. August ihr geplantes Spitzentreffen um 14 Tage vorgezogen und weitere Beschlüsse zur Eindämmung der Infektionsdynamik getroffen, die aber in den Bundesländern noch abweichend geregelt werden können.

Aus Handwerkssicht sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Die zentralen Aspekte der bisherigen Impfstrategie von Bund und Ländern mit aktuellem Stand aus Juni 2021 konzentrieren sich nach der zunächst erforderlichen Priorisierung von Impfberechtigungen nun darauf, innerhalb der Gesellschaft eine möglichst hohe Impfdynamik aufrecht zu erhalten. In diesem Rahmen wird zunehmend auf dezentrale und barrierearme Impfangebote unter Einschluss von Arztpraxen und Betriebsärzten gesetzt.

Im Rahmen dieser Impfstrategie hat die Gesundheitsministerkonferenz von Bund und Ländern am 2. August 2021 ein Impfangebot auch an Jugendliche im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren sowie die Durchführung von Auffrischungsimpfungen für Personen aus Risikogruppen beschlossen. Die ständige Impfkommission (STIKO) hat allerdings noch keine allgemeine Impfpflicht für Jugendliche ausgesprochen, sondern lediglich für Jugendliche mit Vorerkrankungen und in spezifischen Risikolagen.

- Solange nicht allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann, leisten kostenlose Bürgertests einen wichtigen Beitrag in der Corona-Eindämpfungspolitik. Spätestens im September 2021 steht jedoch allen Personen ein solches individuelles Impfangebot zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund sollen die bisher kostenfreien Bürgertests (Schnelltests) ab dem 11. Oktober 2021 kostenpflichtig werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für Personen, für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt oder bei denen medizinische Kontraindikationen gegen eine Impfung sprechen.

Damit verliert dann aber auch die bisherige Verpflichtung für Arbeitgeber, ihren Beschäftigten grundsätzlich kostenfreie - gleichwohl betriebswirtschaftlich kostenträchtige - Testangebote zu machen, ihren Begründungszusammenhang und muss daher dann gleichfalls aufgehoben werden. Weiterhin nicht ausgeräumt sind die erheblichen arbeitsrechtlichen Unsicherheiten dahingehend, ob Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Informationen über den Impfstatus ihrer Beschäftigten einfordern können.

- Die Corona-spezifischen Maßnahmen auf regionaler und Landesebene sollen nicht mehr ausschließlich an die Entwicklung des jeweiligen Inzidenzwertes gebunden werden. Indikatoren neben der 7-Tages-Inzidenz sollen die Impfquote, die Zahl der schweren Krankheitsverläufe sowie die daraus resultierende Belastung des Gesundheitswesens sein. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, diese Indikatoren genau zu beobachten und sich auf weitere Maßnahmen zu verständigen, falls die Anstrengungen beim Impfen und Testen nicht ausreichen, um das weitere Infektionsgeschehen zu kontrollieren.
- Umfassende Lockdown-Vorgaben für die Gesamtheit oder für spezifische Bereiche des gesellschaftlichen und sozialen Lebens sollen während der sich abzeichnenden vierten Corona-Welle vermieden werden.
- Die grundsätzlichen AHA+L-Basisregeln (Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten, im Alltag Maske tragen, Lüften) gelten weiter. Das Tragen medizinischer Masken im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie im Einzelhandel soll weiter und dabei auch für Geimpfte und Genesene vorgeschrieben bleiben. Mindestens alle vier Wochen soll diese Regel überprüft werden.
- Unabhängig von der Infektionslage soll mittels entsprechender Landesregelungen spätestens ab dem 23. August der Zugang zu bzw. die Nutzung von Innengastronomie, Hotelübernachtungen, körpernahen Dienstleistungen (z. B. Friseursalons und Kosmetikstudios), Sport im Innenbereich, Veranstaltungen im Innenraum sowie Großveranstaltungen drinnen und draußen nur für Geimpfte, Genesene und (negativ) Getestete möglich sein ("3G-Regel"). Anerkannt werden sollen negative Antigen-Schnelltests, die nicht älter als 24 Stunden sowie negative PCR-Tests, die nicht älter als 48 Stunden sind.

Auf Länderebene soll die 3G-Regel dann ausgesetzt werden können, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis stabil unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt oder Indikatorensysteme der Länder ein vergleichbar niedriges Infektionsgeschehen widerspiegeln und ein Anstieg der Infektionszahlen durch die Aussetzung der Regelungen nicht zu erwarten ist.

Anbietern entsprechender Leistungen, wie z. B. Innengastronomie, Hotellerie, körpernahe Dienstleistungen, ist es allerdings grundsätzlich möglich, im Rahmen des Hausrechts bzw. der Vertragsfreiheit Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, den Zugang zu ihren Räumlichkeiten zu verweigern.

- Die Bundesregierung beabsichtigt, die bestehenden Maßnahmen der Arbeitsschutzverordnung an die aktuelle Situation anzupassen und zu verlängern. Dies gilt insbesondere für die Pflicht zur Erstellung und Aktualisierung betrieblicher Hygienekonzepte sowie die Testangebotsverpflichtung. Konkrete Inhalte dieser Anpassungen sind noch nicht bekannt. Auf die grundsätzliche Problematik weiterhin kostenfreier Testangebotsverpflichtungen der Arbeitgeber bei künftiger Kostenpflichtigkeit von Bürgertests wurde bereits voranstehend hingewiesen.
- Zum Unterbrechen von Infektionsketten sollen weiterhin die Isolation von Infizierten sowie die häusliche Quarantäne von engen Kontaktpersonen und Einreisenden aus bestimmten Risikogebieten verpflichtend sein. Geimpfte und Genesene sollen grundsätzlich von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen bleiben.
- Der Bund sagt zu, die Corona-Überbrückungshilfen zu verlängern. Die Länder bitten den Bund, auch den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld zu verlängern.

Die Beschlussfassung der Spitzenrunde beinhaltet auch die Bitte an den Deutschen Bundestag, spätestens zum 11. September die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für weitere drei Monate zu erwägen. Dieser Beschluss ist maßgebend für alle weiteren Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Fensterbriefhüllen und mehr für RS-Fachbetriebe zu Sammelfertigungspreisen

(3058) In der zweiten Augustwoche wurden wieder die Bestellbogen für Fensterbriefhüllen, Versandtaschen, personalisierte Aufkleber, Angebots- und Werbemappen mit den verschiedenen Aufdrucken zum Leistungsspektrum des R+S-Handwerks auf den Weg gebracht.

Die Angebote von Drescher stehen ausschließlich RS-Fachbetrieben zur Verfügung, die auch den RS-Marken-Lizenzvertrag mit dem Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz unterzeichnet haben.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://rs-fachverband.de/mitgliederbereich/rahmenvertraege>.

Bestellschluss ist der 10. September 2021.

Handwerkskampagne: 2. Kampagnenflight 2021 startet am 9. August

(3059) Der 2. Kampagnen-Flight startete offiziell am 9. August im TV, Online und OOH auf Plakatwänden, City- und Mega-Lights. Insgesamt gibt es drei unterschiedliche Plakatmotive für OOH, die jeweils einen Botschafter präsentieren und die auch online in verschiedenen Bannerformaten zu sehen sein werden. Extra für Social Media wird es in diesem Jahr für jeden Botschafter einen speziellen Spot geben, der auf Facebook, Instagram, Snapchat und YouTube geschaltet wird, um die junge Zielgruppe verstärkt zu erreichen. Ein zusätzlicher Trailer verbindet die drei Protagonisten und ihre Geschichten miteinander.

Die drei TV-Spots werden ca. 300 Mal im TV (u. a. in den Vorabendprogrammen) ausgestrahlt und es werden bundesweit über 6.000 Plakatflächen mit den Kampagnenmotiven belegt.

Handwerkskampagne: Print- und Onlinemotive für Kammern und Betriebe

(3060) Die Motive können wie gewohnt von Organisationen und Betrieben in unterschiedlichen Plakatformaten mit dem eigenen Logo und der eigenen Internetseite individualisiert werden. Dazu zählen die Formate DIN hoch (A1-A4), CLP, Mega-Light und 18/1. Zusätzlich stehen die Anzeigenmotive DIN hoch und quer sowie 1/3 hoch und quer mit Individualisierungsoption zur Verfügung. Für die Online-Verwendung auf den Kammer-Websites werden die Formate 16:9 und 7:3 bereitgestellt. Die Vorlagen sind ab sofort unter: <https://werbeportal.handwerk.de> verfügbar.

Handwerkskampagne: Neue Motive zu betriebsinternen Anlässen

(3061) Ab sofort sind im Werbeportal unter <https://werbeportal.handwerk.de> neue Motive zu betriebsinternen Anlässen verfügbar. Die Textmotive im bekannten Kampagnenlook bieten Platz zur Individualisierung mit Firmennamen, Adresse und Betriebslogo und sind in den Formaten Anzeige/Plakat DIN hoch und als Social-Media-Posting (mit und ohne Logo) verfügbar. Zusätzlich können die Motive „Arbeit ist das halbe Leben.“, „Wer arbeiten kann, kann auch feiern.“, „Willkommen an Bord!“, „Wir öffnen Türen.“ und „Wir sind umgezogen.“ mit einem eigenen Hintergrundbild personalisiert werden.

Insgesamt sind 16 neue Motive erhältlich, die mit prägnanten Überschriften über betriebliche Neuerungen und Aktionen wie Betriebsferien, Tage der offenen Tür, Jubiläen, geänderte Betriebsdaten und Umzüge informieren.

Ausbildungsmarktkennzahlen 2021

(3062) Die Zahl der zwischen Januar und Juni 2021 in die Lehrlingsrollen der Handwerkskammern eingetragenen Ausbildungsverträge liegt mit 87.882 um 6,1 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert. Der Rückstand zum Vor-Corona-Jahr 2019 hat sich verglichen mit dem Vormonat auf aktuell -7,6 Prozent wieder vergrößert.

Die Zahl der aus den Handwerkskammern gemeldeten offenen Lehrstellen hat sich im Vergleich zum Vormonat geringfügig verringert. Mit 30.196 liegt sie aktuell um 4,3 Prozent hinter dem Vorjahresvergleichswert. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten unversorgten Bewerber verbleibt auch im Juli auf einem historisch niedrigen Niveau.

Für eine Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt ist es aber noch zu früh.

Eine denkbare Ursache für den momentan verlangsamten Aufholprozess mit Blick auf die Neuverträge könnte die, anders als 2020, ferienreisebedingt wieder schwierigere Erreichbarkeit von Jugendlichen sein. Manche Jugendliche werden erst mit Ende der Sommerferien ihre Ausbildungssuche aufnehmen bzw. fortsetzen. Gleichzeitig suchen viele Handwerksbetriebe auch weiterhin noch nach Auszubildenden.

Sommer der Berufsbildung - weitere Aktionen

(3063) Im Rahmen der bundesweiten Kampagne des „Sommers der Berufsbildung“ planen unser Dachverband ZDH und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zusammen mit der Handwerkskammer Berlin am 1. September 2021 einen bundesweiten Aktionstag zur Berufsorientierung unter dem Motto „Gut orientiert! - Jetzt in eine Ausbildung starten“.

Die Veranstaltung rückt folgende Botschaften in den Fokus:

- Für jedes Interesse und jedes Talent gibt es jetzt passende Angebote.
- Jetzt ist noch die richtige Zeit, sich mit digitalen Tools und persönlicher Beratung zu informieren, die eigenen Interessen und Talente zu entdecken, sich zu bewerben und einen passenden Ausbildungsplatz zu bekommen.
- Die duale Ausbildung ist erst der Start für den individuellen Entwicklungs- und Karriereweg.
- Es gibt keine „Deadline“ für den Beginn einer Ausbildung: Ein Ausbildungsverhältnis kann grundsätzlich jederzeit begonnen werden, wenn sich Betrieb und Auszubildende darüber einig sind.
- Praktika helfen, die eigenen Talente und den Betrieb kennenzulernen - daraus können auch Ausbildungsverhältnisse angebahnt werden.

Ab 14:30 Uhr ist der Live-Stream eines bildungspolitischen Podium-Gesprächs vorgesehen. Die Einwahl zur Veranstaltung erfolgt über diesen Link: <http://www.zdh.de/sommer-der-berufsbildung/>. Ziel des gemeinsamen Aktionstages ist es, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber (inkl. derer, die Ende August noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben) anzusprechen und die Aufmerksamkeit auf die neuen - auch zielgruppengerechten - Angebote der Berufsorientierung zu lenken.

Unter dem o. g. Link finden sich auch alle weiteren Aktionen im Rahmen des „Sommer der Berufsbildung“.

Runde Geburtstage

(3064) Wolfgang Matz, früherer Obermeister und Delegierter der Innung Schleswig-Holstein/Hamburg, wurde am 12. August 75 Jahre.

Am 17. August vollendet Reinhard Kowalewski, Vizepräsident des BVRS und erster Vorsitzender des Fachverbandes Berlin/Brandenburg, sein 70. Lebensjahr.

Am 2. September feiert Susanne Drotleff, Geschäftsführerin der Innung Baden, ihren 60. Geburtstag.

Die besten Glückwünsche von Bonn nach Hamburg, Berlin und Offenburg!

Impressum «Leeres_Feld»

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e. V.

Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn

Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Dietrich Asche, Marcus Baumeister, Björn Kuhnke,

Andrea Papkalla-Geisweid, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de